

VORWORT



Sehr geehrte Damen
und Herren,

bereits seit 1993 gibt es für den öffentlichen Dienst ein Frauenfördergesetz in Sachsen-Anhalt. Mittlerweile wird zum neunten Mal über seine Umsetzung berichtet. Die Förderung von Frauen zur Verwirklichung der Gleichstellung und insbesondere zur Verbesserung ihrer beruflichen Situation und Entwicklung sowie die Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie für Frauen und Männer stehen im Fokus der Berichterstattung.

Der Frauenförderung im öffentlichen Dienst kommt eine besondere Bedeutung zu. Zum einen handelt es sich um einen Bereich, auf den die Landesregierung unmittelbar Einfluss nehmen kann. Zum anderen übernimmt der öffentliche Dienst eine Vorreiterrolle und Vorbildfunktion für die Förderung von Chancengleichheit und kann somit auch einen Wandel der Arbeits- und Führungskulturen anstoßen.

Die Landesregierung hat sich im Koalitionsvertrag zur vollständigen Gleichstellung von Mann und Frau bekannt und setzt den damit verbundenen politischen Gestaltungsauftrag als Querschnittsaufgabe um. Die Erreichung tatsächlicher Gleichstellung von Frauen und Männern erfordert aber auch zukünftig noch viel Engagement und die Beseitigung struktureller Barrieren.

Mit diesem Flyer mache ich auf den nun vorliegenden Bericht aufmerksam, der Einblicke in die Frauenförderung in Sachsen-Anhalt gibt.

Mit freundlichen Grüßen

Anne-Marie Keding

Anne-Marie Keding
Ministerin für Justiz und Gleichstellung
des Landes Sachsen-Anhalt

Neunter Frauenförderbericht:
<http://lsaur.de/frfblsa>



Impressum

Herausgeber:
Ministerium für Justiz und
Gleichstellung des Landes Sachsen-Anhalt
Leitstelle für Frauen- und Gleichstellungspolitik
Domplatz 2 - 4
39104 Magdeburg

Telefon: 0391 567-6130
Fax: 0391 567-6180
E-Mail: leitstelle@mj.sachsen-anhalt.de
Web: www.mj.sachsen-anhalt.de
Web: www.leitstelle-frauen-geschlechtergleichstellung.sachsen-anhalt.de

1. Auflage im Dezember 2020

Bildnachweis:
Titelbild – Cameron Casey

Grafik, Gestaltung und Realisierung:
FORMFLUTDESIGN UG
Stresemannstraße 6c
39104 Magdeburg
www.formflut.com

Druckerei:
Quedlinburg DRUCK GmbH
Groß Orden 4
06484 Quedlinburg
www.q-druck.de



9. Bericht über die Umsetzung des Frauenförder- gesetzes des Landes Sachsen-Anhalt

Berichtszeitraum: 2015-2019



„Männer und Frauen sind gleichberechtigt. Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin.“ Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland, Artikel 3 Absatz 2)

„Das Land und die Kommunen sind verpflichtet, die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern in allen Bereichen der Gesellschaft durch geeignete Maßnahmen zu fördern.“ (Verfassung des Landes Sachsen-Anhalt, Artikel 34)

„Wir setzen uns für ein offenes und sozial gerechtes Sachsen-Anhalt ein, in dem jede und jeder frei von Angst verschieden sein kann, und bekennen uns zur vollständigen Gleichstellung von Mann und Frau. Auf dieser Grundlage ist es für uns ein politischer Gestaltungsauftrag, Gleichstellungspolitik als Querschnittsaufgabe umzusetzen.“ (Koalitionsvertrag zwischen CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN der Legislaturperiode 2016-2021 „Zukunftschancen für Sachsen-Anhalt – verlässlich, gerecht und nachhaltig“)

Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse

Das Frauenfördergesetz des Landes Sachsen-Anhalt (FrFG), dessen Ziel die Verwirklichung der Gleichstellung von Frauen und Männern ist, bestimmt, dass die Landesregierung dem Landtag alle fünf Jahre einen Bericht über die Umsetzung dieses Gesetzes vorlegt.

Die Frauenquote liegt zum 31.12.2019 bei rund 62%.

Im Berichtszeitraum ist ein leichter Anstieg des Personals in den obersten Landesbehörden festzustellen. So erhöhte sich die Gesamtbeschäftigtenzahl von 46.363 im Jahr 2014 auf 50.531 am 31.12.2019. Mit einem Frauenanteil von 61,7% Ende 2019 wurde das Niveau des Jahres 2014 mit 63,2 % annähernd erreicht. Frauen sind allerdings in den verschiedenen Besoldungs- und Entgeltgruppen sehr unterschiedlich vertreten.

Der Frauenanteil der insgesamt 33 Abteilungsleitungen betrug 33,3% und der insgesamt 212 Referatsleitungen 33,0%.

Der Neunte Bericht steht im Internet vollständig zur Verfügung unter: <http://lsaur.l.de/frfblsa>.

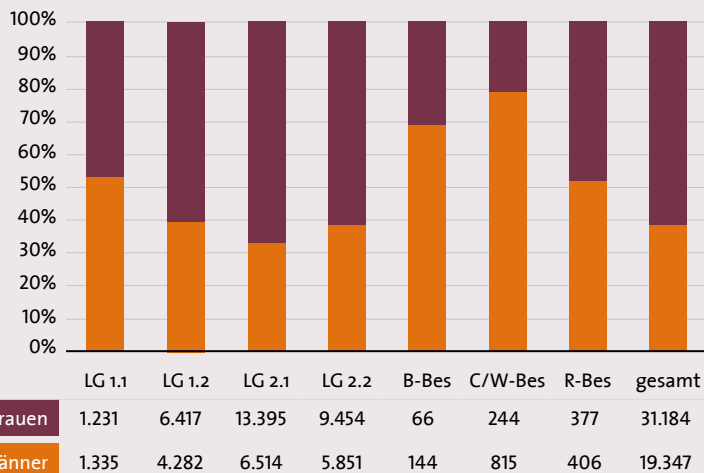
Insgesamt ist das Land Sachsen-Anhalt mit 143 Mandaten in Gremien vertreten, die zum Zeitpunkt der Erhebung im Jahr 2019 wie folgt besetzt waren:

Frauenanteil an den Gremienvertretungen des Landes Sachsen-Anhalt

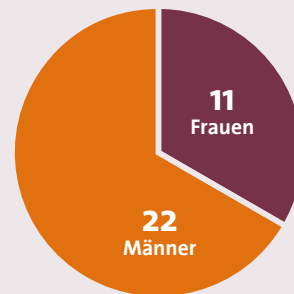
Juristische Personen	Anzahl der dem Land insgesamt in den Gremien zustehenden Mandaten	Anzahl der Männer	Anzahl der Frauen	Frauenanteil v.H.
1. Unternehmen des privaten Rechts mit unmittelbarer und mittelbarer Landesbeteiligung	75	50	25	33,3
2. Anstalten des öffentlichen Rechts	25	15	10	40
3. öffentlich-rechtliche Stiftungen	43	30	13	30,2
Summe aus 1., 2. und 3.	143	95	48	33,6

Demnach besteht bei der paritätischen Gremienbesetzung gemäß §10 ff. FrFG weiterhin gleichstellungspolitischer Handlungsbedarf, da der Frauenanteil bei knapp 34% liegt.

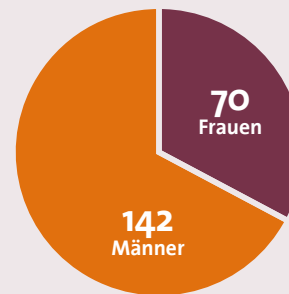
Frauen- und Männeranteil der Gesamtbeschäftigten in den verschiedenen Besoldungs- und Entgeltgruppen (Stichtag: 31.12.2019)



Anzahl der Abteilungsleitungen der obersten Landesbehörden



Anzahl der Referatsleitungen der obersten Landesbehörden



Frauen in Führungspositionen mit und ohne Schulleitungen der gesamten Landesverwaltung

